

(mit der Folge, dass die ersten fünf Kapitel allesamt wieder neu mit 1, 1.1, 1.2 etc. beginnen). Noch unübersichtlicher präsentiert sich das überhaupt nur partiell durchnummerierte Quellen- und Literaturverzeichnis (197–239), was angesichts seiner Reichhaltigkeit umso mehr zu bedauern ist: Einem »Anhang« (197–202) mit den einschlägigen partikularrechtlichen Quellen folgt die eigentliche »Bibliografie« (203–239), wobei Letztere neuerlich eine Auflistung »partikularrechtliche[r] Quellen« (216–219) enthält. Im Inhaltsverzeichnis sind die Seitenangaben zu 2.2.2 im zweiten Kapitel (9), zu 1.3 im dritten Kapitel (10) sowie zu 1.2 und 1.2.1 im fünften Kapitel (12) nicht korrekt angegeben. Diverse in den Anmerkungen verwendete Literaturangaben sucht man in der Bibliographie vergeblich, so jene zu Bäumker (Anm. 103), Baumgartner (Anm. 134), Guardini (Anm. 149), Rau (Anm. 541) und Koch (Anm. 561). Ärgerlich sind auch die vornehmlich in fremdsprachigen und hier vor allem italienischen Zitaten gehäuft auftretenden orthographischen Mängel, beispielsweise in Anm. 198 (»ipisius« statt »ipsius«), Anm. 243 (»praesenza« statt »presenza«), Anm. 244 (»diemensione« statt »dimensione«) und Anm. 245 (»frone« statt »fronte«) oder im Literaturverzeichnis unter Rivella (»Diretto« statt »Diritto«).

Unter inhaltlichem Aspekt ist zusammenfassend festzuhalten, dass der Verfasser eine hinsichtlich Umfang und Komplexität beeindruckende Aufnahme des einschlägigen recht(sgeschichtlichen) Befunds bietet, dann aber offenbar davor zurückscheut, diesen Befund als Maßstab an die vielerorts bestehende und ihm nach eigenem Bekunden nicht unbekannt Praxis anzulegen. Die »bis heute unge löste Spannung« (195) zwischen Rechtslage und Rechtspraxis spiegelt sich insofern auch im Ertrag seiner Untersuchung wieder, die letztendlich mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Dazu gehört auch und vor allem die Frage, ob der Priestermangel, der hierzulande unisono als Grund für die Einführung priesterloser (Wort)Gottesdienste am Sonntag genannt wird, durch den faktisch erzeugten Eindruck einer weitgehend problemlosen Ersetzbarkeit der Eucharistiefeier letztendlich nicht sogar gefördert wird. Die (kurzfristige) Linderung einer Notlage würde damit der (langfristigen und dauerhaften) Behebung ihrer Ursache im Weg stehen. Diese und andere drängende Fragen im Zusammenhang mit der behandelten Thematik müssen gestellt und beantwortet werden (dürfen). Ansonsten droht (zumindest in strukturschwachen Gebieten) eine de facto priester- und eucharistielose Kirche, die mit der katholischen nur mehr den Namen gemein hat.

Wolfgang F. Rothe, St. Pölten

Kirchengeschichte

Gerhard B. Winkler, Georg Michael Wittmann (1760–1833) *Bischof von Regensburg. Zwischen Revolution und Restauration, Regensburg: Verlag Schnell und Steiner, 2005, 372 S. und 32 Tafeln mit Farb- und Schwarz-weiß-Abbildungen, ISBN: 3795417635, Euro 34,90.*

In der seit Jahrzehnten erfolgten Erforschung des Lebens und Wirkens des Regensburger präkonisierten Bischofs Dr. phil. Dr. theol. h.c. Georg Michael Wittmann (1760–1833) stellt die vorliegende erste umfassende Biographie einen Meilenstein dar.

Kurz vor dem Hinscheiden Wittmanns berichtete der Apostolische Nuntius für das Königreich Bayern, Erzbischof Charles Graf Mercy d'Argenteau, im Informativprozeß gegenüber Papst Gregor XVI.: »Wittmann könne ob seiner Großen Tugenden und seines Wissens mit Recht als eine der ersten Leuchten des deutschen Sprachraums angesehen werden.« Der Nuntius wußte genau, was er damit ausdrücken wollte. Er kannte und schätzte den Diener Gottes als einen unbeirrbar kämpfer für Papst und Kirche gegen den einseitigen Rationalismus der Aufklärung, die das Übernatürliche mit bloßer Humanität und die unendlich reiche und schöpferische Welt der christlichen Dogmen mit einem dürftigen Moralismus vertauschen wollte. Kompromißlos verteidigte er die Rechte der katholischen Kirche gegen anmaßende Staatsorgane. Der Nuntius schätzte Wittmann als einen überzeugten und deshalb auch andere überzeugenden Priester, der das Apostolat der Tat so harmonisch mit der des Betens, Opfern und Leidens zu verbinden vermochte, weshalb er ihn zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Kirche seiner Zeit zählte. Ohne Übertreibung hat der Autor des Werkes, der angesehene Kirchenhistoriker Gerhard Winkler OCist., in der Biographie das Leben und das mehr als 50-jährige Wirken des Dieners Gottes als Regensburger Priesterseminars, als Apostel der Caritas, als Dompfarrer, Domkapitular, Dompropst, als Weihbischof und Generalvisitor des Bistums und schließlich als präkonisierter Bischof von Regensburg aufgezeigt. Daraus geht hervor, daß Wittmann maßgeblich dazu beigetragen hat, die Aufklärung in Bayern zu überwinden und in einer im sich Umbruch befindlichen Welt die kirchliche Erneuerungsbewegung in seinem Vaterland ins rechte Lot zu bringen.

Ein besonderer Dank gebührt Gerhard Winkler, daß er die wissenschaftlichen Fähigkeiten Wittmanns besonders auf dem Gebiet der orientalischen

Sprachenkunde – bisher zu wenig beachtet und gewürdigt, – klar herausgestellt und gewürdigt hat. Ebenso, daß er das umfangreiche Schrifttum des Dieners Gottes erstmals systematisch vorlegt und für den Leser inhaltlich zusammenfaßt, um so das Interesse an Wittmann neu zu wecken und zu vertiefen. Seine Verdienste um die Kirche, vor allem die von Regensburg, zeichnen den Diener Gottes aus und lassen ihn gerade in unserer Zeit zum leuchtenden Vorbild priesterlicher Existenz werden. Die überwältigende Verehrung, die ihm schon zu Lebzeiten zuteil wurde, weil das gläubige Volk deutlich spürte, daß sein größtes Anliegen das Heil der Seelen war, hat auch nach seinem Ableben nicht wesentlich nachgelassen. So sah sich der Regensburger Erzbischof Dr. Michael Buchberger veranlaßt, am 7. März 1955 den Seligsprechungsprozeß einzuleiten.

Das Buch bietet über die Vita Wittmanns hinaus einen faszinierenden Einblick in die Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts und ebenso in die grundlegende Erneuerung und Rückbesinnung auf die überzeitlichen Werte des Christentums nach der napoleonischen Zeit.

Es ist dem Autor gelungen, Wittmann als führenden Geist des kichlichen Lebens verständlich für den Leser aufzubereiten. Hier wird ein entscheidungsreicher Abschnitt nicht nur bayerischer, sondern auch universeller Kirchengeschichte verlebendigt.

E. H. Ritter Regensburg

Draczkowski, Franciszek: Die Theologie in geometrischer Darstellung, Lublin: Polihymnia 2004, 53 S., ISBN 83-7270-242-X.

Franciszek Draczkowski, Professor für Patrologie an der Katholischen Universität Lublin, bietet mit dem vorliegenden Bändchen den Versuch einer geometrischen Versinnbildlichung zentraler Gehalte des christlichen Glaubens. Ausgehend von Pseudo-Dionysius wird Gott, in seiner Einheit und Ewigkeit, als Kreis dargestellt, dem ein gleichseitiges Dreieck als Zeichen der Dreifaltigkeit sowie Gleichheit der göttlichen Personen eingezeichnet wird. Dargestellt werden dann auch die Schöpfung und der Fall der Engel, Paradies und Erbsünde, das Versprechen der Erlösung und die Inkarnation, das Mysterium der Erlösung und die Kirche, die Taufe und die christliche Liebe sowie die eschatologischen Wirklichkeiten. Die Hinweise eignen sich für die Katechese, aber auch für den Versuch einer »Kurzformel« des Christentums, wobei der Verfasser sich unter anderem gegen »Kryptoarianismus« und »Anthropomorphismus« richtet (7).

Manfred Hauke, Lugano

Dogmatik

Müller, Gerhard Ludwig (Hg.): Die Heilsuniversalität Christi und der Kirche. Originaltexte und Studien der römischen Glaubenskongregation zur Erklärung »Dominus Iesus«, Würzburg: Echter Verlag 2003, 154 S., brosch., ISBN 3-429-02503-6, Euro 16,80.

In dieser vom Bischof von Regensburg herausgegebenen Publikation werden die deutsche und die lateinische Textfassung der »Erklärung »Dominus Iesus« über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche«, die die Kongregation für die Glaubenslehre am 6. August 2000 veröffentlicht hat, einem breiten Leserkreis zugänglich gemacht. Das Buch enthält außerdem die Stellungnahme von Kardinal Ratzinger, mit der der Präfekt der Glaubenskongregation die Erklärung »Dominus Iesus« vorgestellt hat, und – ursprünglich im »L'Osservatore Romano« erschienene – Kommentare verschiedener Theologen zu den zentralen Themen von »Dominus Iesus«.

In seinem Geleitwort zu diesem Buch betont Bischof Gerhard Ludwig Müller, dass die sog. »pluralistische Religionstheologie«, mit der sich »Dominus Iesus« vorwiegend auseinandersetzt, mit dem Glaubensbekenntnis der Kirche unvereinbar ist. Die »pluralistische Religionstheologie« stellt das Dogma der Inkarnation des Wortes Gottes in Jesus von Nazaret und damit die Universalität, Einzigkeit und Unüberbietbarkeit der Erlösung durch Christus »fundamental in Frage«. Während die Vertreter des Religionspluralismus das Christentum »auf eine kulturell bedingte Sonderform der natürlichen Religiosität des Menschen reduzieren«, unterstreicht die Erklärung der Glaubenskongregation den übernatürlichen Ursprung des christlichen Glaubens. Jesus Christus ist nicht eine religiöse Persönlichkeit mit einer für einen Menschen außergewöhnlichen Gottesbeziehung, sondern die Inkarnation des göttlichen Logos.

Die Göttlichkeit Jesu Christi bietet auch den Ansatz zum Verständnis von Ursprung, Wesen und Sendung der Kirche. Die Kirche ist – so der ehemalige Münchener Dogmatikprofessor Müller – nicht die von Menschen gestiftete Gemeinschaftsform christlicher Religiosität, sondern »gehört untrennbar in unser heilhaftes Verhältnis mit Gott hinein«. Bei »Dominus Iesus« handelt es sich um eine »verbindliche Interpretation christologischer und ekklesiologischer Grunddaten«.

Im Vorwort zu »Dominus Iesus« stellt die Glaubenskongregation fest, dass diese Erklärung den ökumenischen und interreligiösen Dialog nicht